(Erstes Blatt.)

# Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt".
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker und Podgorz 2,25 Mk.; bei der Post 2 Mk., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Locale Geschäfts- und Privat-Anzeigen 10 Pf.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags;
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 132 — Sonntag, den 8. Juni — 1902.

## Die Herren Offiziere.

Unser Offizierpensionswesen ist eine Landplage. Das wird allgemein anerkannt. Auch in Militärkreisen. Aus dem Elend der unendlich großen Zahl von Offiziersverabschiedungen ergibt sich nicht bloß eine ungeheure Last für uns Steuerzahler, sondern auch ein wachsender Jammer in den Kreisen der von der vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand betroffenen Militärs. Mag's auch häufig genug nur ein „glänzendes Elend" sein, in dem sich die Offiziere befinden, wie es in der bekannten Broschüre eines bayrischen Leutnants heißt, die jüngeren Herren des ehrenwerten Kriegshandwerks sehen, wenn sie zum ersten Male in „des Königs Rock" herumstolzieren dürfen, den Himmel offen, glauben, den Marschallstab schon im wenig beliebten Manöver-Tornister zu haben, und führen eine Zeit lang ein kleines Götterleben. Aber ach — die Jahre fliehen pfeilgeschwind, und „die Tränen und die Seufzer, sie kommen hintennach", wenn man nicht ein sehr glückliches Los in der Ehelotterie gezogen hat.

Die vorzeitige Entlassung von Offizieren hat bei uns eine ganz unheimliche Ausdehnung angenommen. Seit dem kritischen Drei-Kaiser-Jahr gab es wiederholt Zeiten, in denen es wie ein Unwetter über die Offizierskreise hinbrauste und scharenweise die Männer im besten, tatkräftigsten Lebensalter zum alten Eisen warf. Die sog. Verjüngung der Armee ist eine veritable Zuchtrute geworden. Wahrlich: Steuerzahler und Offiziere wären besser dran, wenn die Macht des militärisch-gesellschaftlichen Vorurteils eine geringere wäre. Den Abschied zu nehmen hat der Militär, der im Avancement übergangen. Hier liegt der Hase im Pfeffer. Diese überzahlreichen, weit, weit vor der Zeit dem „Ruhestand" überwiesenen Herren wollen doch leben. Obendrein möchten sie auch besser leben, als die im einzelnen Falle immerhin doch kärgliche Pension es gestattet. Sie sind aus der „Halbgottszeit" her ein Auftreten gewöhnt, nach dem sich ihr Herz sehnt. Es ist gar schwer, sich an einfache Verhältnisse zu gewöhnen. Auch da, wo nicht martialische Eitelkeit mitspricht, ist es daher wohl zu verstehen, daß die Herren a. D. lebhaft wünschen müssen, eine Gelegenheit zu angemessenem Verdienst zu finden.

Der Wettbewerb dieser ehemaligen Offiziere im Wirtschaftsleben oder besser auf dem Gebiete der Amtsstellenbesetzung macht den anderen, denen vom „Civil", genug zu schaffen. Naturgemäß wächst die Schwierigkeit passender Versorgung mit der Zahl der Anwärter, die, nach der liberalen „B. Ztg.", rapid zunimmt. Trotz der stetig wachsenden Fürsorge der Behörden, die, wenn es irgend geht, ehemalige Offiziere als Beamte aufnehmen, zum Teil auch die den Offizieren offen stehenden Stellen vermehren, nimmt der Zudrang der Offiziere zu den kaufmännischen und gewerblichen Berufen, die ihnen, so lange sie den bunten Rock trugen, meist unvornehm schienen, beständig zu. Immerhin bleibt viel Elend übrig. Um die ehemaligen Offiziere im Kampfe mit der gemeinen Erwerbsnot in Vorteil zu bringen, wird jetzt eine Forderung erhoben, deren Erfüllung die Lage der bürgerlichen Gesellschaft gegenüber dieser Seite des Militarismus außerordentlich verschlechtern würde. In der offiziösen „Köln. Ztg." wird gefordert, daß den pensionierten Offizieren nicht mehr, wie bisher, nur eine Aussicht auf Anstellung im Civildienste eröffnet, sondern daß ihnen das Recht auf diese Anstellung verliehen werde. In der Begründung heißt es:

> Es muß darauf hingewiesen werden, daß ein Anspruch auf eine gewisse Vergeltung sich für den ehemaligen Offizier besonders auch daher schreibt, daß er oder seine Familie für die ihm als aktiven Offizier zugeflossenen äußeren Ehren recht beträchtliche Kosten in Form von Zuschüssen hat aufbringen müssen.

Die äußeren Ehren des Offiziers sind für das Staatswohl und die Gesamtheit höchst gleichgiltig. Ja, gerade herausgesagt, diese äußeren Ehren, die keineswegs auch immer inneren Verdiensten entsprechen, basieren nicht selten auf der Selbstvergötterung des Militarismus. Und schließlich: jene Zuschüsse, ohne die die äußeren Ehren nicht zu haben sind, leistet doch jeder auf eigene Rechnung und Gefahr. Daraus aber eine Art von Rückerstattungspflicht des Staates herleiten zu wollen, das ist wirklich der Gipfel der Unverzagtheit.

In der Begründung wird ferner angeführt:

> Der ehemalige Offizier darf nicht in der Erinnerung an die ihm früher widerfahrenen äußeren Ehren sein Leben mit einem kleinen Ruhegelde fristen, sondern der Staat muß ihm zu Hilfe kommen mit einer neuen Beschäftigung, derselbe Staat, der „in angespannter Weise" die Kräfte in Anspruch genommen hat.

Gemach, nur gemach. Der Staat hat den Offizier nicht „angespannter" in Anspruch genommen, als die anderen, mindestens ebenso braven Staatsdiener, die sich als Pensionäre auch nach der Decke zu strecken haben, d. h. mit ihrem Ruhestandsgeld sich begnügen müssen. Sich Nebenverdienst zu schaffen, ist jedermanns Privatsache. Wenn bei den Offizieren besonders mißliche Umstände obwalten, so liegt das eben daran, daß die falsche Standesehre ihnen das Fortdienen verbietet, wenn sie nicht befördert werden, während alle anderen Beamten lieber im Amte und beim vollen Gehalt bleiben, als daß sie's mit ihrer Ehre unvereinbar erachten sollten, weiterzuarbeiten, wenn sie nicht aufrücken.

Mit der größten Rücksichtslosigkeit fordert man gleichzeitig, daß der Staat Stellungen, die jetzt aus Zweckmäßigkeitsgründen in Händen von Kaufleuten sind, den ehemaligen Offizieren überweist. Und wie motiviert man das? „Gegen die Kaufleute hat der Staat doch keine besonderen Verpflichtungen!" Potz tausend: Ganz abgesehen davon, daß der Zweck geschädigt würde, wenn die Verwaltung ehemaligen Offizieren, die naturgemäß wenig oder gar keine Ahnung von derartigen Dingen haben, anvertraut wird, soll es denn wirklich so sein: die produktiven Kaufleute mögen brav Steuernzahlen, hübsch Soldat werden und einfach den Mund halten, während die unproduktiven Militärs die Ehre genießen und das Civil aus dem Brot verdrängen?

Zum Schluß wird den Behörden so ganz clam-heimlich zu verstehen gegeben, daß sie gut daran tun, künftig die ehemaligen Offiziere besser zu berücksichtigen. Natürlich! Das mag ganz kameradschaftlich und nett sein, aber daß die armseligen Kerls vom Zivil, die nur auf ein Amtseinkommen angewiesen sind, einfach hintenanstehen sollen, erscheint ganz ungerechtfertigt.

Es ist nötig, diese Forderungen fest ins Auge zu fassen und im Auge zu behalten. Bei der hervorragenden Stelle des Militarismus in unserem gesegneten Vaterlande bergen solche Ansprüche eine schwere Gefahr für zahlreiche Existenzen in sich, wenn diese auch nur „Civilbambusen" sind.

---

## Zum Friedensschluß in Südafrika.

Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" kann erklären: Es ist richtig, daß von vielen Buren ein Treck, und zwar hauptsächlich nach Deutsch-Südafrika geplant wird. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um Kapkolonie-Buren und andere, die von England Strafe befürchten; diese, ihre Familien und ihre Freunde werden auswandern wollen. Auch wird der Stimmrechtsverlust für viele Buren eine härtere und erniedrigendere Strafe sein, als man denkt, da im englischen Südafrika unter gewissen Umständen Kaffern und Mischlinge stimmberechtigt sind. Das wird den Zufluß nach dem deutschen Gebiet vermehren; denn gerade dem deutschen Gebiet sprechen die Buren große Zukunft zu. Von einer Seite, deren politisch hervorragende Stellung und vollkommene Kenntnis der Verhältnisse Südafrikas ihr eine besondere Gewichtigkeit des Urteils gibt, wird gesagt, daß Deutschland den größten Fehler machen würde, falls es diesen Auswanderern Schwierigkeiten in den Weg legen wolle. Deutschland könne sich keine besseren und friedfertigeren Kolonisten wünschen, um das größtenteils wild daliegende Gebiet nutzbar zu machen. Eine wirtschaftlich einschneidende Frage wird es sein, wie man Ersatz für die Basutos finden wird, die in den Goldminen vor dem Kriege gearbeitet haben. Durch allerhand Kriegsdienste für England haben die meisten genug verdient, um Vieh zu erwerben, daß sie für Frauen eintauschen; und der Besitz von Frauen, die für sie arbeiten, ist die einzige Triebfeder, die die Busatos zur Tätigkeit spornt. Der Lohn für weiße Arbeiter ist ein ungeheuer hoher in Südafrika, was für den Betrieb der Minen sich für längere Zeit recht nachteilig äußern dürfte.

## Militärisches.

§ Faßt das Gewehr — an! Bei der großen Frühlingsparade in Potsdam am 31. Mai ist das 1. Garderegiment z. F. defeliert mit dem Paradegriff der friedericianischen Zeit. Wir haben darüber berichtet und selbstverständlich auch diese seltsame Laune ein wenig glossiert. Der stark regierungsfreundlichen, nat.-lib. „Rhein.-Westf. Ztg." (S. auch 2. Blatt.) schreibt dazu ein alter Militär:

> Allen Respekt vor der Friedericianischen Zeit, aber dieses Wiederausgraben eines alten, glücklich überstandenen Paradegriffes aus der Zeit des großen Königs bedeutet bei näherer Betrachtung doch einen sehr bedenklichen Rückfall, der hoffentlich keine weiteren Folgen nach sich ziehen wird. Es handelt sich hier um einen in der Bewegung ausgeführten Griff, der eine gewisse Aehnlichkeit hat mit dem früheren, im Jahre 1888 als unnötigen Ballast wohlweislich über Bord geworfenen Griff: „Faßt das Gewehr — an!"

Der hoffentlich keine weiteren Folgen ziehen wird? Pah: sic volo, sic jubeo!

§§ Zahlreiche Kommandierungen von Landoffizieren zur Marine sollen für die zweite Sommerhälfte erfolgen, damit die Herren den Dienst in der Flotte kennen lernen.

§§ Gegen Major a. D. v. Endell wurde in Posen das Verfahren eingestellt, da sich Zweifel ergeben haben, ob von kriminellem Standpunkt aus die Einleitung des Hauptverfahrens angängig ist. Das „Pos. Tgbl." veröffentlicht die Konkurserklärung über die Geflügelzucht- und Mastanstalt für die Provinz Posen. Ihr Gründer ist Herr Endel.

## Parlamentarisches.

0 Ueber die Vertagung des Reichstags soll, wie die „Freis. Ztg." hört, eine Verständigung dahin erzielt worden sein, daß der Reichstag Mitte nächster Woche durch kaiserliche Verordnung bis zum 14. Oktober vertagt wird. — Der 14. Okt. wäre ein außergewöhnlicher Termin. Sonst pflegt der Reichstag erst Mitte November zusammenzutreten.

0 Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsaß-Lothringen, zugegangen.

0 In der 2. sächs. Kammer wurde festgestellt, daß die staatliche Lotterie-Darlehns-Kasse am Konkurs der Leipziger Bank mit 9 Millionen M. beteiligt ist. — Auf eine Interpellation nat.-lib. Abgeordneter, in der angefragt wird, ob die Staatsregierung den Toleranzantrag des Zentrums auch in der nach den bisherigen Beratungen des Reichstags in Frage kommenden Fassung abzulehnen gedenke, erklärt der Kultusminister, die Regierung beabsichtige, falls der Gesetzentwurf betreffend die Freiheit der Religionsübung in der der zweiten Lesung entsprechenden Fassung vom Reichstage angenommen werde, im Bundesrat sich gegen diesen Antrag zu erklären.

---

## Manneswert.

Roman von Marie Stahl.

[21. Fortsetzung.] (Nachdruck verboten.)

### Zehntes Kapitel.

Am folgenden Tage, nach der Begegnung mit Traut auf dem Eise, reiste Paul Lehmigke nach Brantikow.

Wichtige Geschäfte hatten ihn bisher in Leipzig gefesselt und es war seine Absicht gewesen, die Neubauten und Wirtschaftsreform auf dem Gut erst gegen Ende des Winters vorzunehmen. Aber er änderte plötzlich seinen Entschluß, erklärte seinem Vater, daß seine Anwesenheit in Brantikow durchaus notwendig sei und daß er nur im Fall der dringendsten Notwendigkeit nach Leipzig kommen werde.

An einem trüben Nachmittag kam er auf der letzten Station vor Brantikow, Scherenberg an. Das Gut lag noch eine Meile entfernt und der Weg führte durch eine Kiefernheide. Der Schnee fing an in dichten Flocken von dem sackgrauen Himmel zu rieseln, so daß die Dunkelheit früh hereinbrach. Paul Lehmigke wollte einen Schlitten mieten, es war jedoch auf der kleinen, einsamen Bahnstation nur ein einziges, brauchbares Fuhrwerk zu haben und der Kutscher, unwillig den Weg bei dem schlechten Wetter zu machen, forderte einen ungebührlich hohen Preis für die Fahrt.

„Ihr denkt wohl, ich habe mein Geld auf der Straße gestohlen", sagte Lehmigke, nahm seine Reisetasche auf den Rücken, übergab seinen Koffer dem Bahnhofsinspektor und trat den Weg zu Fuß an.

Er war nicht der Mann, sich übervorteilen zu lassen, und er wäre einen weiteren und schwierigeren Weg gegangen, ehe er sich um fünf Mark hätte beschwindeln lassen. Es wurde Nacht in der Heide, er sank zuweilen bis an die Kniee in Schneewehen und konnte bei dem starken Flockenfall kaum die Hand vor Augen sehen, aber er fand seinen Weg und gelangte nach zwei Stunden mühseligen Wanderns glücklich an sein Ziel.

Statt in das Wohnhaus ging er in Brantikow direkt auf den Hof in die Pferdeställe.

Es war um die Zeit des abendlichen Pferdefütterns. Er fand die Pferde nur zum Teil ordentlich besorgt und entdeckte sofort Nachlässigkeiten, die sich nicht gehörten.

„Wo ist der Herr Inspektor?" Er hatte vorläufig Herrn Veltens Inspektor behalten.

Der alte, lahme Binder, der eine Art Mädchen für alles auf dem Hofe zu sein schien, und, ganz allein im Pferdestall anwesend, die Arbeit der Knechte verrichtete, wußte nicht recht Auskunft zu geben. Vielleicht wollte er auch nicht. Lehmigke ging nach dem Kuhstall. Es war die Stunde des abendlichen Melkens und Kuhfütterns, aber die Mägde waren nicht vollzählig anwesend, die jüngeren fehlten, nur einige alte Frauen verrichteten die Arbeit.

„Wo ist die Wirtschafterin?" fragte Lehmigke wieder und erhielt dieselbe ungenügende Antwort. Er ging weiter, inspizirte den ganzen Hof, sah überall mit scharfem Auge jede Nachlässigkeit und jeden Fehler und begab sich endlich nach dem Wohnhaus.

Dort erhielt er die Antwort auf seine Fragen. Der große, geräumige Vorflur war erleuchtet und fröhlicher Lärm scholl ihm entgegen.

Ein Leierkastenmann spielte zum Tanz auf und alles drehte sich lustig im Kreise, der Inspektor und die Wirtschaftsmamsell an der Spitze, der Kutscher, Gärtner, der Hofmeister, die Knechte und Mägde.

Es war als hätte der Blitz eingeschlagen, als der neue Gutsherr, den man fern in Leipzig wähnte, plötzlich mitten unter der Tanzgesellschaft stand.

Und wie sah er aus! Wie ein Vagabund so naß und schmutzig, man erkannte ihn kaum.

„Was hat das zu bedeuten?" fragte er ruhig, aber mit einer drohenden Wolke auf der Stirn den Inspektor, der ihn in unbeschreiblicher Verwirrung begrüßte.

„O — gnädiger Herr —"

„Nennen Sie mich nicht gnädiger Herr, nennen Sie mich wie ich heiße, Herr Lehmigke."

„O, Herr Lehmigke werden entschuldigen — die Mamsell feiert heute ihre — ihre Verlobung mit mir."

„Ich werde Sie nicht hindern, Ihre Verlobung zu feiern, aber wo anders, als in meinem Hause und zu einer anderen Zeit, als an einem von mir bezahlten Arbeitstage. Sie sind beide entlassen. Sie werden mir noch heute Abend die Rechnungsbücher vorlegen und morgen früh den Hof verlassen. Ebenso Mamsell, die mir noch heute Abend die Schlüssel und die Vorräte geben wird. Auch Sie sind entlassen," wandte er sich an den Hofmeister und Gärtner, „die übrigen gehen sofort an ihre Arbeit. — Machen Sie, daß Sie fortkommen," rief er dem Leiermann zu, der schleunigst sein Instrument zusammenpackte.

Wie vom Sturm zerstoben war die ganze Gesellschaft und nur von fern hörte man das Schluchzen und Wehklagen von Mamsell und den Frauen der Entlassenen.

Paul Lehmigke aber ging in seinen nassen Kleidern auf den Hof zurück und verließ denselben nicht eher, als bis alles Vieh gefüttert und jedes Schloß der Wirtschaftsräume verriegelt war.

## Deutsches Reich.

— **Der Kaiser** hat gestern vormittag, infolge Regenwetters, keine Pürschfahrt in Cadinen unternommen. Vormittags besichtigte er Spiritusmotore, die in verschiedenen Betrieben auf dem Gute Verwendung finden. Der Spirituspflug arbeitete auf dem hügeligen Gelände und löste seine Aufgabe zur Zufriedenheit. Die Vorführung dauerte bis 1/2 2 Uhr. Dem Direktor Blumenthal, der die Aufstellung der Spiritusmotoren geleitet hat, wurde der Kronenorden 4. Kl. verliehen. Nachmittags ging der Monarch zur Jagd. — Zur Feier des 50jährigen Bestehens des Germanischen Museums trifft der Kaiser mit der Kaiserin am 16. Juni von Potsdam aus in Nürnberg ein.

— **König Albert von Sachsen** befindet sich in großer Lebensgefahr, wiewohl der offiziöse Telegraph, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, die Erkrankung als ziemlich harmlos hingestellt hat. Bulletins, die täglich mehrmals auf Schloß Sibyllenort bei Dresden herausgegeben werden, besagen, daß der Zustand recht bedenklich ist. Der Thronfolger und einzige Bruder des Königs, Prinz Georg, Generalfeldmarschall und General-Inspekteur der 2. Inspektion, ist aus Posen kommend, ans Krankenbett geeilt. Der für heute angesetzt gewesene Schluß des Landtages ist infolge der eingetretenen Krisis im Befinden des Königs verschoben worden. Der Kaiser hat die Gesandtschaft zur fortgesetzten Meldung über das Befinden des Königs telegraphisch aufgefordert. — König Albert ist am 23. April 1828 geboren, steht also im 75. Lebensjahre. Bei dem hohen Alter des Königs muß man auf einen schlimmen Ausgang der Krisis gefaßt sein.

— **Der Schah von Persien** hat einen reichen Ordensregen in Berlin und Potsdam zurückgelassen. Im neuen Orangeriegebäude hatte man ein besonderes Gemach zur Aufbewahrung der Orden und anderer Kleinodien eingerichtet. Wohlverpackt in großen Kisten, die so schwer waren, daß die Transporteure unter ihrer Last keuchten, standen sie dort Tag und Nacht unter der Aufsicht eines persischen Beamten, der sein Amt so gewissenhaft auffaßte, daß er nicht einmal speisen ging, sondern sich Thee und Gebäck nach seinem Beobachtungsposten bringen ließ. Der hohe persische Orden, den der Schah dem Kaiser verliehen hat, funkelt von Diamanten und anderen Edelsteinen und hat einen Wert von ca. 22000 M. Auch die anderen an Prinzen und höhere Offiziere von dem Schah verliehenen Orden haben meistens hohen materiellen Wert. Am Montag wurden zahlreiche Hofbeamte und Potsdamer Polizeibeamte etc. nach dem neuen Orangeriegebäude befohlen, wo sie persische Ordensauszeichnungen überreicht erhielten.

— **Graf Pückler** hat sich nach dem freisinnigen „Niederschl. Anz." unter Stellung einer Kaution von 5000 M. verpflichtet, in einem gegen ihn vor der Strafkammer in Glogau angesetzten Termine voraussichtlich in 8—14 Tagen zu erscheinen. Erscheint Graf Pückler nicht, so verfällt seine Kaution und der gegen ihn erlassene Steckbrief tritt wieder in Kraft.

— **Die Verluste des sächsischen Staates** im Konkurse der Leipziger Bank betragen nach den jetzt vorliegenden Aufstellungen 3294575 M. unter Zugrundelegung einer 65proc. Konkursdividende.

— **Ein vaterlandsloser Geselle?** „Gazeta Polska", ein Warschauer Blatt berichtete unlängst: Ein Warschauer großes Haus hatte an die Firma Rudolf Hertzog in Berlin geschrieben, daß es infolge des Vorgehens der Preußen gegen die Polen die langjährigen Handelsbeziehungen mit ihr abbreche. Darauf soll nach dem genannten Blatte die Firma Rudolf Hertzog in Berlin folgendes Schreiben in polnischer Sprache an das Warschauer Haus gerichtet haben:

„Von dem Inhalt Ihres werten Briefes habe ich Kenntnis genommen und bedaure Ihre Absage umsomehr, als meine Firma keinerlei politischen Einflüssen unterliegt. Namentlich in letzter Zeit habe ich mich bemüht, meiner polnischen Kundschaft gerecht zu werden, indem ich ihr Drucksachen und Briefe in polnischer Sprache zuschickte. Ich habe polnische Korrespondenten und Verkäufer und tue alles, um meine polnische Kundschaft zufrieden zu stellen. Ich glaube, daß ich dadurch nicht ein Zurücksenden meiner Offerte verdient habe und hoffe, daß es mir gestattet sein wird, meine Offerten weiter einzusenden. Mit vorzüglicher Hochachtung Rudolf Hertzog."

Bemerkt sei, daß der Inhaber der Firma Rudolf Hertzog ein gut konservativer Mann ist. Die reaktionäre Presse faucht nicht übel wegen des „unpassenden" Briefes.

— **Mit dem groben Unfugs-Paragraphen** scheint es zu Ende zu gehen. Offiziös schreibt die „Nordd. Allgem. Ztg.":

„Es sei darauf hingewiesen, daß das Reichsgericht hinsichtlich der Bestrafung wegen groben Unfugs den Standpunkt vertreten hat, daß nicht jede grobe ungebührliche Handlung, die das Publikum belästigt oder gefährdet, die Strafbarkeit begründe, daß vielmehr weiter erforderlich sei, daß die Handlung sich zugleich als Störung oder Gefährdung des äußeren Bestandes der öffentlichen Ordnung darstelle, ähnlich wie bei der von der gleichen Vorschrift (§ 360, Ziffer 11) betroffenen ungebührlichen Erregung ruhestörenden Lärms. Und ferner auf Ersuchen des Reichsjustizamts haben die bundesstaatlichen Justizverwaltungen die Staatsanwaltsbeamten angewiesen, sich bei der Anklage-Erhebung wegen groben Unfugs diese Grundsätze stets genau zu vergegenwärtigen.

Bisher hies es bekanntlich: Was man nicht anders strafen kann, das sieht man als groben Unfug an.

## Ausland.

**Frankreich.** Vorgestern ereignete sich in der französischen Kammer, die mit der Prüfung der Wahlen für das Seine-Departement beschäftigt war, bei Erörterung von Wahlaufrufen ein überaus heftiger Auftritt. Ein Deputirter der Opposition griff den Präsidenten der Republik an, so daß es zu einer Erörterung kam, die so heftig war, daß sie zu Tätlichkeiten führte. — Präsident Loubet hat den Senator Combes mit der Neubildung des Cabinets beauftragt. Combes hat den Auftrag angenommen.

**Bulgarien.** In Sofia tritt neuerdings das Gerücht auf, daß Fürst Ferdinand nach seiner Rückkehr aus Petersburg Bulgarien zum Königreich proklamieren werde; ein Veto der Großmächte sei nicht zu erwarten. — Die Nachricht ist durchaus nicht unglaubhaft. Die Aspirationen Ferdinands auf die Königskrone sind schon oft besprochen worden. Daß der Fürst dem heißersehnten Ziele jetzt nahe ist oder nahe zu sein glaubt, kann man deshalb für möglich halten, weil seine Reise nach Petersburg mit großem Pomp ins Werk gesetzt wird. Eine Deputation des Komitees für Errichtung eines „Zarbefreierdenkmals in Sofia" wird gleichzeitig mit dem Fürsten in St. Petersburg eintreffen und dem Zaren die Einladung zur Enthüllungsfeier überbringen.

## Provinz.

** **Schönsee**, 6. Juni. Das von der Firma Laegner & Illgner in Thorn in der Zwangsversteigerung erstandene 446,7 ha große Gut Schewen ist von dem Rentier Roma nn in Bromberg (Besitzer von Wynicklowo) für 162000 M. käuflich erworben worden.

* **Schlochau**, 6. Juni. Ein heftiger Platzregen ging gestern nieder, so daß die Kanalisationsröhren die ungeheuren Wassermassen nicht fassen konnten und viele Keller unter Wasser gesetzt wurden. Bei den Kaufleuten R. Fleig und Haase stand das Wasser so hoch, daß die Feuerspritzen zum Auspumpen der Keller herbeigeholt werden mußten. Da die Keller der Kaufleute zum Lagern von Materialwaren benutzt werden, ist großer Schaden entstanden. Herr Fleig schätzt diesen auf einige Tausend Mark, wofür er die Stadt ersatzpflichtig zu machen gedenkt. Der Regen, der mehrere Stunden anhielt, war zeitweise mit Hagelkörnern von der Größe einer Kirsche vermischt.

** **Elbing**, 6. Juni. Feuer brach in dem Wohnhaus des Besitzers Jordan in Gr. Stoboy, der ein neues Wohnhaus baut, aus. Während das eine Ende des alten Hauses bereits abgebrochen ist und dem Neubau Platz gemacht hat, ist das andere Ende, weil es vorläufig zur Wohnung dient, noch stehen geblieben. Am Mittwoch brach in diesem Teil Feuer aus. das so schnell um sich griff, daß an ein Retten des Mobiliars nicht zu denken war. Bei der großen Trockenheit der Gebäude waren diese in kurzer Zeit mit dem gesamten Inventar niedergebrannt. Glücklicherweise hatte J. das Vieh vor Ausbruch das Feuers auf die Weide gebracht, sodaß nur 1 Kalb und 2 Schweine mitverbrannten. Außerdem erleidet er bedeutenden Schaden durch den Verlust des sämtlichen Mobiliars, das nicht versichert war. Auch ist eine beträchtliche Summe Geldes verbrannt.

** **Dirschau**, 6. Juni. In Untersuchungshaft genommen wurde in Berlin der pensionierte Polizeibeamte Thomas, der erst kürzlich von hier verzogen war. Thomas wird Unterschlagung eingezogener Versicherungsprämien zur Last gelegt. Der Verhaftete wurde in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

** **Zoppot**, 6. Juni. Dem kath. Kirchenbauverein hat der Oberpräsident die Erlaubnis erteilt, die auf dem Bazar unverkauft gebliebenen Kunstgegenstände in einer Lotterie auszuspielen. Es ist die Ausgabe von 4500 Loosen zu je 50 Pfg. im Bereich von Westpreußen gestattet worden.

** **Goldap**, 6. Juni. Die Stadtverordneten sahen von der Anstellung eines Stadtbaumeisters ab. Folgende Gehaltsskala für die städtischen Beamten wurde aufgestellt: Bürgermeister 3000 bis 4500 M. und Wohnungsmiete 500 M., Stadtkassenrendant 2600—3300 bezw. 300 M., Sekretär 1200—2100 M. Wohnungsgeld 200 M., Remuneration 220 M., Polizeikommissar 1200 bis 2100 M., Wohnungsgeld 200 M., Uniformgelder 200 M., Polizeisergeanten 900—1350 M., Wohnungsmiete 72 M., Uniformgelder 75 M., Magistratsbote 500—900 M., Nachtwächter 500 bis 600 M., ebenso Schuldiener. Die Versammlung beschloß, die Kommunalbeamten und Lehrer zur Zahlung von Kommunalabgaben heranzuziehen. — Rechtsanwalt Ebel hat sein Amt als Stadtverordneter niedergelegt und ist nach Insterburg übergesiedelt.

** **Königsberg**, 6. Juni. Ueber die Wiederherstellungsarbeiten an unserer Domkirche hat eine Abordnung der kirchlichen Gemeinde-Körperschaften dem Kultusminister Vortrag gehalten. Es hatte sich herausgestellt, daß die im ersten Kostenanschlage auf 166000 M. veranschlagte Bausumme nicht auf 300000 bis 400000 M., sondern auf 1 1/4 Million M. wird erhöht werden müssen. Der Minister bezeugte freundliches Entgegenkommen.

Die Umsteigefahrkarten der städtischen elektrischen Straßenbahn galten bisher auch als Rückfahrkarten, insoferne der Antritt der Rückfahrt innerhalb einer halben Stunde geschah. Diese Vergünstigung soll nach einem vom Magistrat bei den Stadtverordneten gestellten Antrag vom 1. Juli ab aufgehoben werden. Maßgebend für den Antrag ist, nach der „K. H. Z.", die Erfahrung, daß von der Rückfahrberechtigung gerade bei Fahrten auf den längsten Strecken viel Gebrauch gemacht wurde, und die Erwägung, daß der Fahrpreis von 15 Pf. (im Abonnement gar nur 10 Pf.) ein unverhältnismäßig und im Hinblick auf die Betriebskosten unhaltbar billiger sei.

** **Posen**, 6. Juni. Die letzten polnischen Aufschriften an den Wagen der elektrischen Straßenbahn werden allmählig beseitigt.

Einbrecherbanden, die seit einigen Wochen durch etwa 30 Wohnungs- und Ladeneinbrüche das Publikum in Unruhe versetzt hatten, sind von der Kriminal-Polizei ergriffen worden. Unter den Einbrechern befinden sich zwei Schlosser, die bei den Einbrüchen in blauen Blousen zu arbeiten pflegten, um den Anschein zu erwecken, sie seien mit bestellten Schlosserarbeiten beschäftigt. Der Gesamtwert der in ihren Wohnungen confiscierten Gegenstände beträgt etwa 1000 M.

** **Schubin**, 6. Juni. Angezündet hat der 12 Jahre alte Arbeitersohn Anton Szalkowski einen Stall des Landwirts Liechninski. Der Stall brannte nieder. Der Knabe ist verhaftet; er räumte ein, schon eine Menge Brandstiftungen, die aber stets sofort entdeckt wurden, verübt zu haben. Auch hat er Diebstähle begangen und fast täglich Unfug getrieben. Der Knabe ist der Erziehungs-Anstalt überwiesen worden.

## Lokale Nachrichten.

Thorn, 7. Juni.

* **„Polnischer Uebermut** will dem Deutschtum zu nahe treten", hat bekanntlich der Kaiser auf dem Marienburg-Fest erklärt. Privatim erzählte man sich vor der amtlichen Veröffentlichung, daß die Aeußerung wesentlich schärfer dahin gelautet habe: „Polnische Frechheit und sarmatische Anmaßung will" etc.

* **Marten und Hickel!** Ueber die Zukunft der Familie Marten und Hickel in Gumbinnen verlautet jetzt, nachdem der junge Marten seine Strafe wegen Desertation verbüßt hat, daß diesem von verschiedenen Hotelbesitzern angeboten worden ist, bei ihnen zum Zwecke seiner Erholung unentgeltlich Aufnahme nebst Verpflegung zu nehmen. Marten beabsichtigt davon Gebrauch zu machen und will das Seebad Swinemünde aufsuchen. Demnächst will er nach Hamburg gehen, wo ein Onkel von ihm Kaufmann ist, der für sein ferneres Fortkommen zu sorgen versprochen hat. Nach Hamburg will auch Hickel übersiedeln, um hier auf Grund seines Zivilversorgungsscheines Stellung zu suchen. Ferner wird uns gemeldet, daß das alte Marten'sche Ehepaar Gumbinnen zum Herbst verlassen und sich seiner pommerschen Heimat, warscheinlich Kolberg, zuwenden wird.

* **Direkter Personentarif mit Rußland.** Zwischen dem russischen Eisenbahnnetz einerseits und den deutschen und niederländischen Eisenbahnen andererseits ist ein Abkommen über einen direkten Tarif zwischen Petersburg, Moskau, Warschau, Lodz, Odessa, Kiew, Dwisk, Amsterdam, Haag, Barmen, Düsseldorf, Berlin, Danzig, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hamburg, Königsberg, Heidelberg und Leipzig getroffen worden. Für den Reiseverkehr mit diesen Stationen sollen 45 Tage giltige Rundreisebillets zu ermäßigten Preisen ausgegeben werden.

* **Die Zahl der Aerzte** im Regierungsbezirk Marienwerder, die zu den Wahlen für die Aerztekammer der Provinz Westpreußen berechtigt sind, beträgt 199. Von diesen führen 19 nicht den Doktortitel.

* **Die Errichtung eines Familienbades** haben die Stadtverordneten von Zoppot nahezu einhellig beschlossen. Das ist eine für die Entwickelung dieses Ostseebades wichtige Entscheidung.

* **Ein sonderbarer Fall.** Ein Sergeant der 2. Komp. des 11 Art.-Regt., der bei seinem Hauptmann gut angeschrieben ist, da er sich als ein tüchtiger Soldat erwies, hatte 3 Wochen Urlaub erhalten. Nach dessen Beendigung kehrte der Sergeant zurück und erhielt dann noch einen kurzen Nachurlaub in die Heimat. Wunderbarerweise ist er von diesem nicht zurückgekommen. Der Sergeant ist vom Heimatsort abgereist, seitdem aber — es ist eine Woche her — spurlos verschwunden. Ob ein Unglücksfall oder Fahnenflucht vorliegt, hat bisher nicht ermittelt werden können.

* **Ein kritischer Tag** 1. Ordnung ist nach Falb der gestrige Tag gewesen. Abgesehen davon, daß uns der Freitag auf die furchtbare Hitze der ersten Junitage ein Witterungsumschlag gebracht hat, haben wir an der Weichsel nicht viel von dem „Kritischen" gemerkt. Herr Falb ist aber vorsichtig gewesen. Er prophezeihte: Vielleicht tritt der „Kritische" auch einen Tag früher oder später ein. Also wie's trifft: mal so, mal so. Der Sonnabend hat uns viel Regen gebracht. Alle Nas' lang ging ein tüchtiger Spritzer nieder und verdarb damit schon heute — den Draußen-Restaurateuren die Aussicht auf eine gute Sonntags-Einnahme. Das ist das einzige Kritische an Falb's Kritischem.

* **Ein Gartenfest** wird zum Besten des Vaterländischen Frauenvereins abgehalten, das bis zum August verschoben werden muß, da mehrere Mitglieder des Vorstandes verreist oder anderweitig verhindert sind, die erforderlichen mühevollen Vorbereitungen für das Fest zur Zeit zu treffen.

* **Das Sommer-Theater** wird morgen mit der „Goldenen Eva" eröffnet. Wenn die Direktion hält, was sie versprochen hat, werden wir einer interessanten, genußreichen Saison entgegengehen.

* **Einen Sommergarten** hat sich bekanntlich der „Thorner Hof" vis-á-vis vom Hotel eingerichtet. Seit kurzem ist das Gärtchen, in dem es sich abends ganz gemütlich kneipt, durch eine Acetylen-Flamme beleuchtet. Wie wir hören, gedenkt der Besitzer für das Gartenlokal elektrische Beleuchtung einzuführen.

* **Ein neuer Wirt.** Nachdem Herr Schulz, der Inhaber des Schützenhaus-Restaurants, den Staub der Schloßstraße am 1. Juni von seinen Füßen geschüttelt hat, ist das Heim der Schützen verwaist. Interimstisch schwingt dort das Szepter der Lohndiener Bromberger, der aber nur Bier verzapft. Die Küche ist geschlossen. Gemütlich ist es in den Lokalitäten jetzt gerade nicht. Die Schützengesellschaft hat zwar die Stelle des Oekonomen öffentlich ausgeschrieben, jedoch bisher noch nicht den rechten gefunden.

* **Verhaftet** wurden gestern 3 Personen.

**Culmsee**, 6. Juni.

Im städtischen Schlachthause wurden im Mai geschlachtet: 87 Rinder, 339 Schweine, 69 Kälber und 20 Schafe.

**Feuer.** In Lubianken brannten 3 Ziegelschuppen, die mit 2950 M. bei der Landschaft zu Marienwerder versichert waren, nieder, auch wurde der Ziegelofen erheblich beschädigt. Das Feuer ist dadurch entstanden, das Kinder mit Streichhölzern gespielt haben.

## Rechtspflege.

### Strafkammer vom 6. Juni.

**Ein unglücklicher Wurf.** Am 17. März ist dem Leinwandhändler E. Menke, als er im Windmüller'schen Gasthause zu Leibitsch eingekehrt war, von seinem vor dem Lokal stehenden Wagen die Bremse abgeschraubt worden. Um über deren Verbleib Ermittelungen anzustellen, begab er sich in die unweit des Gasthauses belegene Schmiede. Hier traf er den Besitzersohn Müller aus Leibitsch an. Er geriet mit diesem in Streit. Beide wurden handgemein. Dabei warf Müller Steine auf Menke und verletzte diesen durch einen Wurf derart am Kopfe, daß Menke besinnunglos zur Erde stürzte und auf dem linken Ohr das Gehör verlor. Ob er es wieder erlangen wird, vermochte der Sachverständige nicht zu sagen. Der Gerichtshof verurteilte Müller zu 4 Monate 3 Tagen Gefängnis.

**Fahrlässige Körperverletzung.** Der Maschinenverleiher Kessel in Mocker und der Maschinist Kluck aus Rehden hatten am 30. Aug. bei dem Besitzer Jaworski in Th.-Papau eine Dreschmaschine auseinander genommen. Teile des Elevators waren gegen die Giebelseite der Scheune gestellt. Als der 5 Jahre alte Knabe Edmund Karschnia am 1. Sept. mit mehreren Jungen an der Scheune vorbeiging, kam er dem Elevator zu nahe. Dieser fiel um und auf den Knaben. Dabei wurde dem Kinde das rechte Bein gebrochen. Die Angeklagten sollen den Unfall durch fahrlässiges Aufstellen verursacht haben. Der Gerichtshof erkannte indessen auf Freisprechung.

**Ein zärtlicher Ehegatte.** Die Arbeiter Jablonski und Manikowski aus Thorn kamen am späten Abend des 12. Januar im angetrunkenen Zustande nach der Manikowski'schen Wohnung. Jablonski ergriff einen Beilstiel und drang damit auf die Frau des M. ein, indem er ihr damit mehrere Schläge versetzte, sie auch in gröblichster Weise beleidigte und bedrohte. Anstatt seinem Weibe beizustehen, munterte er Jablonski noch zu weiteren Mißhandlungen auf. Als die Frau laut um Hilfe schrie, eilten Nachbarn herbei. Manikowski hielt diese aber von Hilfeleistungen ab, indem er ihnen die brennende Lampe entgegen warf. Der Gerichtshof verurteilte den J. zu einer Zusatzstrafe von 8 Monaten und den M. zu 1 Jahr Gefängnis, ordnete auch die sofortige Verhaftung des letzteren an.

---

Dann erst dachte er daran sich umzukleiden und sich eine Mahlzeit vorsetzen zu lassen.

Es war öde, kalt und unwohnlich in dem einzigen dürftig eingerichteten Gemach des Hauses, aber was kümmerte ihn das? Er hatte hier Wichtigeres zu tun, als an Komfort zu denken.

Kaum hatte er sein frugales Mal beendet, als Mamsell und der Inspektor vereint vor ihm erschienen, um mit Bitten und Thränen Verzeihung zu erflehen, sie fanden ihn hart wie einen Kieselstein. Es war sein Grundsatz, nie einem Beamten eine Untreue zu verzeihen, und in seinen Grundsätzen blieb er unerschütterlich.

Bis tief in die Nacht hinein arbeitete er mit dem Inspektor über den Rechnungsbüchern, so daß dem letzteren, trotz der kalten Stube, der helle Schweiß auf der Stirn stand, denn es war keine Kartoffel und kein Strohhalm auf dem Gute, von denen er nicht Rechenschaft ablegen mußte, und Lehmigke ließ keine Ungenauigkeit durchgehen.

Ebenso scharf ging er mit Mamsell in das Gericht. Er stieg mit ihr von dem Keller bis auf den obersten Hausboden und es zeigte sich, daß er bei der Uebernahme des Gutes jedes Stück Geschirr, jede Wurst und jeden Kochlöfel aufgeschrieben hatte. Wo die Liste nicht stimmte, wurden der Wirtschafterin ohne Erbarmen Abzüge am Lohn gemacht.

„Ich habe Sie gut bezahlt", sagte er der Weinenden kurz und bündig, „aber nicht, damit Sie mein Interesse vernachlässigen."

(Fortsetzung folgt.)

**Ein dummer Betrug.** Der Arbeiter Dombkowski und dessen Stieftochter, die unverehelichte Ida Frischalowski aus Briesen, waren geständig, der Quittungskarte der verstorbenen Frau Dombkowski 20 Marken entnommen und diese in die Quittungskarte des Angeklagten D. eingeklebt zu haben. Mit der vollgeklebten Karte ging D. sodann nach dem Polizeibureau, um die Karte gegen eine neue einzutauschen. Hier wurde der Schwindel aufgedeckt. Der Gerichtshof erkannte gegen D. auf 3 Wochen Haft, gegen die Fr. auf Verweis.

**Eifersucht.** Der Eisenbahnarbeiter Grapentin aus Hohenkirch unterhielt Anfangs d. J. mit der unverehelichten Anna Hinkelmann ein Liebesverhältnis. Frl. Anna's Hitze legte sich aber bald ein wenig; statt dessen erglühte sie für den Käthnersohn Heldt. Mit diesem nahm sie am 31. März d. J. an einem bei dem Gastwirt Plötz veranstalteten Tanzvergnügen teil. Als sie abends mit ihrem neuen Liebhaber das Tanzlokal verließ, folgte ihnen G. Am Bahnhofe zog er ein Taschenmesser und stieß es der Hinkelmann tief in den Rücken. Der Gerichtshof verurteilte den Messerhelden zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis, ordnete auch dessen sofortige Verhaftung an.

**Diebstahl.** Droschkenkutscher Pokorny hatte am Abend des 25. April den Arbeiter Glabkowski aus Mocker ersucht, mit ihm zum Stadtbahnhof zu kommen, woselbst Pokorny Dienst hatte. Da P. angetrunken war, hatte er in der Droschke Platz genommen und war eingeschlafen, während G. vom Bock aus das Fuhrwerk lenkte. Auf dem Bahnhof angelangt, nahm G. dem P. 2 Portemonnaies mit 44 M. Inhalt, eine Uhr nebst Kette und andere Sachen aus der Tasche fort. Der Gerichtshof bestrafte ihn mit 5 Monaten Gefängnis, rechnete aber 1 Monat auf die Untersuchungshaft an.

**Wegen strafbaren Eigennutzes** und Sachbeschädigung hatte sich schließlich noch der Stellmacher Rohde aus Podgorz zu verantworten. Urteil: Freispruch.

---

### Oberkriegsgericht vom 5. Juni.

**Calcium carbid** soll der Unteroffizier Kotzahn dem Feldwebel-Dienstituer Hinkel in den Kaffee getan haben, um sich an ihm zu rächen. Und das ging so zu. H. hatte sich eben ein Kännchen Kaffee in sein Bureau kommen lassen, als er zu seinem Hauptmann beordert wurde. Dem Schreiber Bernstein war ein für alle Male geboten: während seiner (H.) Abwesenheit niemanden allein im Bureau zu lassen. Kaum war H. 5 Minuten fort, da erschien Unteroffizier Kotzahn und trug dem B. auf, den Musketier Loewenberg zu rufen. B. ließ die Zimmertür weit offen, und sprang eilends in die Mannschaftsstube und tat, wie ihm geheißen. Als er zurückkehrte, sah er, daß die Bureau-Tür nicht mehr ganz offen war. Mit einer Ordonnanz, die mit ihm vom Corridor kam, trat er ins Bureau und fertigte ihn ab. Beide nahmen einen Gasgeruch im Zimmer wahr, ohne daß sie feststellen konnten, woher dies komme. K. hatte sich inzwischen entfernt. Nach 20 Minuten kam Hinkel zurück, der mit den beiden Leuten nach der Ursache des Geruchs forschte. Doch vergebens. Als er dann aber die Kaffeekanne zum Munde führte, merkte er am Geruch und an der Farbe des Inhalts, daß hier jemand die Hand im Spiele gehabt. Er ließ die Kanne verbinden und sandte sie zur Untersuchung ins Lazareth. Der Verdacht lenkte sich auf K. Hinkel ging zu dessen Stube, Der Unteroffizier machte jedoch nicht auf, trotz starken Klopfens und Rufens von draußen. Man schickte zum Hauptmann, dem der sonderbare „Giftmord-Versuch" vorgetragen wurde. Als K. auch jetzt noch nicht aufmachte, wollte der Kompagnie-Führer das Zimmer gewaltsam öffnen lassen, da tat sich die Tür auf. K. präsentierte sich. Er erklärte: er habe wohl das Klopfen und Rufen gehört, sei jedoch der Meinung gewesen, Mannschaften seien es gewesen, die Einlaß begehrten, und er habe sich, da er die Kammerbücher in Ordnung zu bringen gehabt, nicht stören lassen wollen. Von der Kaffeekannen-Geschichte will er nichts wissen. Der Hauptmann ließ ihn verhaften. Später wurde auf der Kammer in einem Kochgeschirr 2. Garnitur Calcium carbid gefunden. K. erklärte später carbid garnicht zu kennen; er habe nur einmal davon gehört, als er sich in einer Handlung eine solche Lampe kaufen wollte. Sachverständige begutachteten, daß die Dosis carbid, die im Kaffee sich vorgefunden, nicht gesundheitsschädlich gewesen sei. — Das Kriegsgericht, das am 9. Mai sich mit der Sache befaßte, hatte K. zu 3 Monaten Gefängnis wegen Achtungsverletzung und Sachbeschädigung verurteilt. K. sowohl, wie die Anklage-Behörde legten Berufung ein. Als Motiv für die Tat nimmt der Ankläger Rache an. Vom August bis zum November war K. Feldwebel-Dienstituer gewesen. Dann kam der abkommandierte Feldwebel Richter zurück. Als dieser aber wieder beurlaubt wurde, ernannte der Hauptmann den H. zum Stellvertreter, während er dem K. die Kammer anwies. Es liegt der Verdacht nahe, daß K. den H., mit dem er auch schlecht stand, beseitigen wollte, um an seine Stelle wieder treten zu können. Der Ankläger beantragte 1 Jahr Zuchthaus und Degradation. Der Angeklagte beteuerte seine Unschuld: wenn er den H. hätte schädigen wollen, hätte er es nicht so plump angefangen. Der Verteidiger, R.-A. Dr. Stein, plädierte auf Belassung der ersten Strafe. Der Gerichtshof entschied: wegen tätlichen Angriff auf einen Vorgesetzten 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und Degradation. 2 Monate Untersuchung werden angerechnet. Der Verurteilte erklärte: er werde Revision einlegen.

---

† **Ein Krosigk in spe!** Der Fahnenjunker v. Sandersleben von der 12. Kom. des Schützenregiments Nr. 108 wurde vom Kriegsgericht in Dresden wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen mit 14 Tagen Mittelarrest bestraft. Dieser junge Herr hat den Schützen Wolf so lange Kniebeuge, Gewehrstrecken und anderes üben lassen, bis der Soldat nicht mehr gerade stehen konnte und, nachdem er noch Schläge mit der Seitengewehrscheide und einen Fußtritt in die Absätze erhalten hatte, ohnmächtig zu Boden fiel und Krämpfe bekam. Der Soldat hat 10 Tage im Lazareth zugebracht. Das Gericht sah die Handlungsweise des Angeklagten nicht als Mißhandlungen an, sondern als „Tätlichkeiten, die nahe an Mißhandlung grenzen"! — Der Civilist wird derartige feine Unterschiede nicht verstehen. Jedenfalls würden die Militärgerichte bald weniger zu tun bekommen, wenn man jeden Vorgesetzten, der einen Untergebenen „vorschriftswidrig behandelt", mit schlichtem Abschied entlassen wollte. Das ist um so dringender wünschenswert, als uns der Fall Krosigk erst gelehrt hat, wie sich solche Leute wie der Sandersleben weiter entwickeln. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch sind die Handlungen des Fähnrichs zweifellose Mißhandlungen gewesen, für die uns auch keine Entschuldigung ist, daß der Fähnrich aus Aerger gehandelt hat. Der Compagniechef hat den mißhandelten Soldaten als minderwertig bezeichnet, aber hinzugefügt, daß bei ihm nicht böser Wille anzunehmen sei. Ein Vorgesetzter aber, der seine Untergebenen so malträtiert, wenn sie unfähig sind, ihren Dienst mit der gewünschten Promptheit auszuüben, beweist dadurch, daß ihm die erforderlichen Qualitäten für seinen Posten mangeln. Es wird immer so viel vom militärischen Ehrgefühl geredet. Wird das Ehrgefühl der Soldaten nicht durch eine solche Behandlung auf das Schlimmste mißachtet, wenn sie geprügelt, gemein geprügelt werden? Und da sollen 14 Tage Mittelarrest als eine empfindliche Strafe gelten, wie das Gericht in seiner Urteilsbegründung zum Ausdruck gebracht hat? Dafür fehlt uns in der Tat das Verständnis. Die Strafe ist so minimal, daß sie in gar keinem Verhältnis zu den begangenen Handlungen steht. Wir können uns deshalb nicht denken, daß es bei diesem Urteil sein Bewenden haben soll.

† **Haftpflicht der Eltern.** Inwieweit Eltern für den durch spielende Kinder verursachten Schaden haftbar sind, hatte jüngst das Zivilgericht in einem Streitfall zu erörtern. Einige Kinder spielten im Hofe eines Grundstücks „Zeck". Ein Junge lief vor einem anderen, ihn verfolgenden, auf die Straße hinaus, drehte sich dabei nach seinem Verfolger um und rannte dabei gegen eine gerade des Weges kommende alte Dame, so daß diese zu Boden stürzte und sich einen Schenkelbruch zuzog. Sie machte darauf gegen den Vater des Jungen Ersatzansprüche geltend und verlangte von ihm im Wege der Klage für Kur und Pflege 300 M. Ihr Vertreter stützte sich dabei auf § 823 B.-G.-B., der besagt: „Wer Kraft des Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minderjährigkeit der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Ersatz des Schadens verfügt." Die Klägerin gewann in erster Instanz, in der Berufungsinstanz wurde sie dagegen von der Zivilkammer 19a glatt abgewiesen. Der Vertreter des Verklagten verwies auf den letzten Passus des § 832, wonach die Ersatzpflicht nicht eintreten soll, wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde. Dies treffe im vorliegenden Falle zu, da es zu den Unmöglichkeiten gehöre, einen 12jährigen Knaben etwa in der Weise zu beaufsichtigen, daß man fortgesetzt an seiner Seite bleibt. Die Zivilkammer hat die Abweisung der Klage wie folgt begründet: Es mag wohl bei Kindern im jugendlichen Alter, die noch nicht völlig Herren ihres Körpers und ihrer Bewegung sind, eine Aufsicht in der Art geboten sein, daß der Aufsichtspflichtige ihre Bewegungen überwacht und nötigenfalls eingreift. Anders aber liegt die Sache bei einem 12jährigen Knaben, der gewohnt ist, sich auf der Straße zu bewegen. Bei ihm würde eine solche Aufsicht das vernünftige Maß überschreiten und praktisch kaum möglich sein. Die Aufsicht kann sich hier im wesentlichen nur auf Ermahnungen und Strafen beschränken, und es ist unerfindlich, wie auch durch die strengste Aufsicht das unvorsichtige Rückwärtslaufen eines solchen Knaben, dem das Spielen mit seinen Altersgenossen nicht zu verargen und zu verbieten ist, im Augenblick verhindert werden kann.

† **Mit einer Majestätsbeleidigung** hatte sich das Kriegsgericht in Frankfurt a. M. zu befassen. Die Verhandlung ging unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vor sich. Ein Oekonomiehandwerker der Unteroffizierschule zu Biebrich hatte in einer Wirtschaft eine bekannte derbe Redensart in Bezug auf seinen obersten Kriegsherrn gebraucht, wurde aber freigesprochen, weil er sich im Zustande sinnloser Trunkenheit befunden hat.

† **Die Direktoren** der bankerotten Spar- und Vorschußbank, Brückner und Werner, wurden, weil sie den Konkurs nicht angemeldet hatten, zu 400 und 200 M. Geldstrafe verurteilt.

† **Wegen Fahrkarten-Schwindels** stand vor der Strafkammer in Wiesbaden der Kaufmann Santlus. Er soll während einer Reihe von Jahren den Eisenbahnfiskus dadurch absichtlich geschädigt haben, daß er während dieser Zeit fast täglich in der 2. Klasse von Eddersheim nach Frankfurt fuhr, obwohl er nur im Besitze eines Monatsbillets von Frankfurt bis Höchst war. 10 km sei er demnach immer gratis gefahren, bis er am 10. Jan. cr. von dem Revisor Schäfer erwischt wurde. Dem Stationsvorsteher in Frankfurt vorgeführt, gab er zu, zwei Monate lang unberechtigt die größere Strecke gefahren zu sein, und erklärte sich bereit, für zwei Monate die Konventionalstrafe mit 600 M. zu bezahlen. Es wurde jedoch festgestellt, daß eine Monatskarte 2. Klasse Frankfurt-Eddersheim in den letzten Jahren überhaupt nicht gelöst worden ist. Hierzu gibt der Angekl. an, er habe stets eine Monatskarte Frankfurt—Kassel—Mainz und eine Zeit lang auch eine solche Frankfurt—Wiesbaden gehabt, da er auch dort Geschäfte besorgt habe, und sei daher häufig über Eddersheim hinausgefahren. Der fortgesetzte Betrug ist nur dadurch möglich gewesen, daß die Beamten den ihnen bekannten regelmäßigen Fahrgast nicht kontrollierten. Das Gericht erkannte auf 3 Monate Gefängnis.

## Gemeinde- Schul- und Kirchenwesen.

00 **Deutsch: ungenügend!** Wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache hat, dem freisinnigen „Fränk. Kur." zufolge, die Regierung insgesamt 155 polnischen Schulkindern des Erzbischoftums Gnesen die Entlassung aus der Schule verweigert.

00 **Die Polen an den Hochschulen.** Auf Verfügung des Kultusminister bringt der Rektor der Technischen Hochschule in Berlin zur Kenntnis, daß den Studierenden nicht nur verboten ist, in außerstudentische polnische Vereine als Mitglieder einzutreten, sondern auch an den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine als Gäste teilzunehmen. Zuwiderhandlungen gegen dies Verbot sollen disciplinarisch geahndet werden.

## Arbeiter-Bewegung.

†† **Stuttgart**, 6. Juni. Der Straßenbahnerstreik muß jetzt seinem Ende entgegengehen. Das Ministerium des Innern und die Stadtverwaltung sind in der Verurteilung der ablehnenden Haltung der Straßenbahndirektion einig. Diese hat darum von diesen Kollegien das Ultimatum zugestellt bekommen, sie habe sich bis 11 Uhr vormittags mit ihrem bisherigen Personal zu verständigen. Wird eine solche Einigung bis 11 Uhr nicht erzielt, so wird die Stadtverwaltung mit dem Gemeinderat sofort weitere Maßnahmen erwägen. Unter diesen gilt der Antrag auf gerichtliche Sistirung des Bahnbetriebs in gemeinderätlichen Kreisen als sicher. Die Straßenbahndirektion hat bis zu der angegebenen Frist dem Gemeinderat noch keinerlei Antwort zukommen lassen. Privatim erklärte sie, daß sie die Ausständigen nach wie vor als Vertragsbrüchige behandelt. Die tummeltuarischen Demonstrationen auf den Straßen dauern fort.

Zu der Meldung, daß die Stadt den Betrieb der Bahn in eigne Regie übernehmen will, soll die Verwaltung berechtigt sein, da die Straßenbahngesellschaft den mit ihr beschlossenen Vertrag nicht gehalten hat. Der Vertragsbruch wird in der unberechtigten Einstellung des Betriebes gesehen. Der Vertrag giebt der Stadt bei solchen unberechtigten Betriebseinstellungen das Recht, die für den Fortbetrieb der Bahn nötigen Maßregeln auf Kosten der Gesellschaft zu treffen. Das Reichsgericht hat in verschiedenen Fällen bereits anerkannt, daß ein Streik keine Entschuldigung für die Einstellung des Betriebs biete.

Des weiteren wird berichtet: „Die Bemühungen des Ministeriums sowie des Gemeinderats um Beilegung des Streiks waren vergeblich. Die Gesellschaft hat alle Einigungsvorschläge abgelehnt. Die Streikenden beharren einmütig auf ihren Forderungen. Für Sonntag ordnete die Polizei vollständige Einstellung des Straßenbahnbetriebs an, der auch gestern wieder gänzlich ruhte.

†† **Neumünster**, 6. Juni. Die Maurer haben die Arbeit niedergelegt, nachdem das Angebot der Meister auf Festlegung des Stundenlohnes von 48 Pfg. auf drei Jahre mit zwei Drittel Mehrheit von einer Gesellen-Versammlung abgelehnt war. Es streiken nunmehr sämtliche Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer."

†† **Neapel**, 6. Juni. Die Buchdrucker haben eine Reihe Forderungen aufgestellt. Sie verlangen die Gründung einer städtischen Druckerei Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, Zusicherung von vier Ruhetagen pro Monat in den Zeitungsdruckereien (in Italien erscheinen die Zeitungen auch Sonntags, so daß die Sonntagsruhe wegfällt), Verkürzung der Arbeitszeit, Ueberwachung der Buchdruckereibetriebe in hygienischer Beziehung, Schiedsgerichte und Fortbildungsschulen.

†† **Lemberg**, 6. Juni. Die Bauarbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. Bei den Straßenkämpfen wurden 40 Soldaten und Wachleute leicht, 2 schwer verletzt. Außerdem befinden sich im Militärspital 11 verwundete Husaren, von denen einer schwerlich aufkommen dürfte. 33 Husarenpferde sind durch Steinwürfe dienstuntauglich geworden.

## Lustige Ecke.

**Macht der Gewohnheit.** Schauspieler (zu seiner Braut): „Gieb mir einen Kuß, Emmi!" Emmi: „Ach, das ewige Küssen schickt sich doch gar nicht, wir sind ja noch nicht verheiratet!" Schauspieler: „Ja, liebes Kind, bei einem Schauspieler mußt Du Dich an das Vorschußgeben schon gewöhnen!"

## Vermischtes.

—* **Ein Jägergrab.** Unter dieser Spitzmarke wird der „N. Z." aus Altenburg geschrieben: Der jüngst verstorbene Prinz Albert von Sachsen-Altenburg hat seine letzte Ruhestätte in mecklenburgischer Erde mitten im Walde gefunden. Am Grabe nahmen Jäger den Sargdeckel ab, und die Leiche, welche in mit Tannenzweigen bedeckten Atlas eingehüllt war, wurde ohne Sarg in die etwa vier Meter tiefe, mit Tannengrün geschmückte Gruft hinabgesenkt. Nach Gebet und Segen wurde die Gruft zugeschaufelt und mit einem einfachen weißen Holzkreuze bezeichnet. Die Anordnungen entsprachen den letzten Wünschen des verstorbenen Prinzen.

—* **Auf „Amors Pfaden"** begegneten sich kürzlich Mutter und Sohn. Eine Witwe, eine Rentnerin, in den besten Jahren, suchte in Berlin durch Zeitungsanzeige einen Mann. Es meldeten sich viele, die die Bekanntschaft der hochblonden Frau mit „imposanter Figur" zu machen wünschten. Die Heiratslustige wählte ein Angebot aus der Provinz. Auf dem Fernbahnsteig an der Friedrichstraße wollte man sich treffen. Sie sollte einen Maiglöckchenstrauß, er eine rote Rose tragen. Sehnsüchtig harrte die Witwe der Ankunft des Zuges. Eine arge Täuschung war das Ende. Der einzige Reisende, der mit der roten Rose dem Wagen entstieg, war ihr Sohn, der in der Provinz angestellt ist. Das Wiedersehn war etwas peinlich. Auch der junge Mann sah auf dem ganzen Bahnsteig nur in den Händen seiner Mutter einen Maiglöckchenstrauch.

## Neueste Nachrichten.

**Dresden**, 7. Juni. Der König hat ruhig geschlafen. Die beunruhigenden Erscheinungen des Herzens sind bis jetzt nicht wiedergekehrt. Der Puls ist beschleunigt und noch nicht ganz regelmäßig.

**Petersburg**, 7. Juni. Das seit einiger Zeit umlaufende Gerücht, die Kaiserin Alexandra sehe im September ihrer Entbindung entgegen, wird bestätigt.

**Paris**, 7. Juni. Der Gemeinderat nahm eine Tagesordnung an, in der gegen den Polizeipräfekten der Vorwurf erhoben wird: die Polizei habe sich am 25. Mai gelegentlich der Kundgebungen aus Anlaß des Jahrestages des Zusammenbruchs der Kommune Herausforderungen zu schulden kommen lassen.

**London**, 7. Juni. Bei einem Brande der Marinewerft sind sämtliche Zeichnungen und Modelle für die noch unvollendeten Schiffsbauten vernichtet worden.

**London**, 7. Juni. Kitchener meldet: Christian Dewet ist vorgestern von Prätoria in Vredefort eingetroffen; er besuchte dort das Konzentrationslager und forderte seine Landsleute auf, England zu zeigen, was für gute Kolonisten die Buren abgeben könnten.

## Briefkasten.

**M. W.** Eine Antwort Ihnen zu geben, ist uns unmöglich, so lange Sie uns nicht die Adresse brieflich angegeben haben. Gruß.

**F. G.** Die Konzessionserteilung hängt von der Bedürfnisfrage ab. Bestrafte Leute werden kaum die Erlaubnis erhalten.

**Parlament.** Der Toleranzantrag des Centrums will in § 1 jedem Reichsangehörigen volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses zuerkennen. Nach § 2a ist die Vereinbarung der Eltern für die Bestimmung des religiösen Bekenntnisses der Kinder maßgebend. § 2b schreibt dem Vormund bestimmte Pflichten in dieser Beziehung vor. — Sie sehen, mit dem Jesuitengesetz hat der Centrumsantrag nichts zu tun. Die Freisinnigen sind voll auf Seite der Antragsteller getreten. Und das mit Recht.

---

**Metereologische Beobachtungen zu Thorn.**

Wasserstand am 7. Juni um 7 Uhr Morgens. + 0,92 Meter. Lufttemperatur: + 14 Grad Cels. Wetter: bewölkt. Wind: SW.

**Sonntag, den 8. Juni:** Sonnig mit Wolkenzug, ziemlich warm.

**Montag, den 9. Juni:** Wenig verändert Strichweise Regen.

**Dienstag, den 10. Juni:** Schönes warmes Wetter. Strichweise Gewitter.

---

**Berliner telegraphische Schlußkourse.**

| | 7. 6. | 7. 6. |
|---|---|---|
| Tendenz der Fondsbörse | fest. | fest. |
| Russische Banknoten | 216,30 | 216 30 |
| Warschau 8 Tage | —,— | 215.80 |
| Oesterreichische Banknoten | 85,20 | 85,25 |
| Preußische Konsols 3% | 92,50 | 92 60 |
| Preußische Konsols 3½% | 101,90 | 101,90 |
| Preußische Konsols 3½% abg. | 101,8 | 101,80 |
| Deutsche Reichsanleihe 3% | 92,90 | 93.— |
| Deutsche Reichsanleihe 3½% | 102,— | 102,25 |
| Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II. | 89,10 | 89,20 |
| Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II. | 98,50 | 98 60 |
| Posener Pfandbriefe 3½% | 99,70 | 99,20 |
| Posener Pfandbriefe 4% | 103,30 | 103,10 |
| Polnische Pfandbriefe 4½% | 100,20 | —,— |
| Türkische Anleihe 1% C | 28,45 | 28 85 |
| Italienische Rente 4% | —,— | 102,75 |
| Rumänische Rente von 1894 4% | 82,90 | 82 90 |
| Diskonto-Kommandit-Anleihe | 187,— | 187 25 |
| Große Berliner Straßenbahn-Aktien | 205,— | 208,— |
| Harpener Bergwerks-Aktien | 178,50 | 179,40 |
| Laurahütte-Aktien | 205.10 | 206,10 |
| Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien | —,— | 102,— |
| Thorner Stadt-Anleihe 3½% | —,— | —,— |
| Weizen: Juli | 165 75 | 166,50 |
| Sept. | 158,75 | 159 75 |
| Oktbr. | 158 25 | 159,50 |
| Loco in New-York | 78 1/8 | 79 5/8 |
| Roggen: Juli | 144,50 | 146,50 |
| Sept. | 138,25 | 139,— |
| Oktbr. | — — | 138,50 |
| Spiritus: 70er loco | 34,20 | 34,20 |

Reichsbank-Diskont 3%. Lombard-Zinsfuß 4%.

**Paula Thomas**
**Adolf Roesky**
Verlobte.
Buchholz i./S. Thorn.

---

Ich mache hierdurch bekannt, daß ich die

## Grasnutzung

um den großen Grützmühlenteich von meinem Grundstück bis zur Brücke zwischen dem großen und kleinen Grützmühlenteich **gepachtet** habe.

Gleichzeitig mache ich wiederholt bekannt, daß das **Angeln und Fischen im Grützmühlenteiche nur mit besonderer Erlaubniß gestattet ist.**

Ich warne deswegen Jedermann, ohne besondere Erlaubniß die Gelände zu betreten, noch im Grützmühlenteich zu angeln und zu fischen, da ich in jedem Falle der Uebertretung Strafantrag stellen werde.

**E. Drewitz.**

---

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Wladislaw Stankiewicz** i. F. **Wladislaw Stankiewicz** in Thorn, Gerberstraße

ist am 7. Juni 1902,
Vormittags 11 Uhr
das **Konkursverfahren** eröffnet.

Konkursverwalter: Kaufmann und Stadtrath **Fehlauer** in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigenfrist
bis 1. Juli 1902.
Anmeldefrist
bis zum 15. Juli 1902.
Erste Gläubigerversammlung
am 3. Juli 1902,
Vormittags 10 Uhr
Terminszimmer Nr. 22 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungstermin
am 21. August 1902,
Vormittags 10 Uhr
daselbst.

Thorn, den 7. Juni 1902.
**Wierzbowski,**
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

---

Folgende

## Bekanntmachung.

Wir machen hiermit bekannt, daß die auf Grund des § 6 der Königl. Verordnung vom 25. Mai 1887 betreffend die Einrichtung einer ärztlichen Standesvertretung, von dem Vorstande der Aerztekammer in diesem Jahre behufs Einleitung der Neuwahlen zur Aerztekammer für den nächsten dreijährigen Zeitraum [:1903 bis 1905:] aufgestellten Listen der wahlberechtigten Aerzte für jeden Regierungsbezirk in der Zeit vom 16. bis zum 30. Juni d. Js. auf allen Königlichen Landrathsämtern der Provinz Westpreußen, in Danzig auf der Königlichen Polizei-Direktion, ferner auch den Magistraten Culm, Konitz, Marienburg, Dirschau, Graudenz, Thorn, Elbing und Danzig öffentlich ausliegen werden und daß etwaige Einwendungen gegen dieselben unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen bis **zum 14. Juli d. Js.** bei dem unterzeichneten Vorstande anzubringen sind.

Danzig, den 1. Juni 1902.
Der Vorstand der Westpreußischen Aerztekammer.
Im Auftrage:
**Dr. Liévin.**
Vorsitzender.

wird hierdurch mit dem Hinzufügen veröffentlicht, daß die Liste in der vorgenannten Zeit während der Dienststunden in unserem Bureau I zur Einsichtnahme ausliegt.

Thorn, den 5. Juni 1902.
**Der Magistrat.**

---

## Oeffentl. Versteigerung.

Dienstag den 10. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr
werde ich **Baderstraße Nr. 7** auf dem Hofe die daselbst hingebrachten Gegenstände als:
**2 Bettgestelle mit Matratzen und Keilkissen, 1 Sopha, 1 Unter- 1 Oberbett, 2 Lacken, 1 Tisch, 1 Nähmaschine, 1 Kommode, 1 Kleiderspind, 1 Küchenspind, 1 Küchentisch, diverses Küchengeschirr, sowie 50 Flaschen Wein und 60 Kisten gute Zigarren**
meistbietend gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 7. Juni 1902.
**Bendrik,** Gerichtsvollzieher.

---

## 1700—2000 Mark

als Hypothek auf ein städtisches Grundstück sofort zu vergeben. Zu erfragen in der Expedition d. Ztg. unter **Sch. 4.**

---

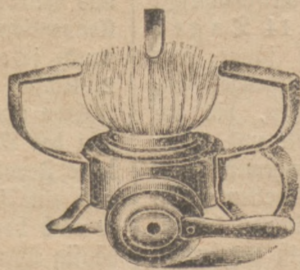
**1 Wohn.** zu verm. **Brückenstr. 22.**

---

**Bad Ilmenau** i. Thür. 540 m
**Sanatorium Dr. Wiesel** (vorm. Sanit.-Rath Dr. Prellers Kuranstalt). Das ganze Jahr geöffnet. Prosp. gratis durch den Besitzer und leitenden Arzt. Arzt wohnt im Hause.

---

## Spiritus-Hand- u. Herdkocher.

**Für Reise und Haus**
in allen Ausstattungen und Preislagen von **Mark 0,55** an.
In **Thorn** erhältlich bei:

**Ph. Elkan Nachf., Herm. Fränkel, Carl Meinas,** | **J. Wardacki, Frz. Zährer.**

**Brennspiritus**
**25 Pfg.** pro Liter à ca. 87 Vol. %
**26** „ „ à „ 90 „
**Ueberall erhältlich!**
Verkaufsstellen giebt an:
**Centrale für Spiritus-Verwerthung G. m. b. H., Berlin W. 8.**

---




---

## Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Pflasterarbeiten, einschließlich eines Theils der Materiallieferung in der Schiller-, Jacobs- und Friedrichstraße haben wir einen Termin auf
**Dienstag, den 17. Juni cr.,**
Vormittags 11 Uhr
im Stadtbauamte anberaumt.

Die Bedingungen und Angebotsformulare können im Stadtbauamt während der Dienststunden eingesehen, oder von dort gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pf. bezogen werden.

Thorn, den 6. Juni 1902.
**Der Magistrat.**

---

## Bekanntmachung.

Für diejenigen, welche in den Monaten **Juni und Juli d. Js. Koks in Mengen von mindestens 100 Ctr. zur sofortigen Abnahme** bei uns kaufen, ist der Preis ermäßigt auf **M. 0,80 pro Ctr. groben** Koks ab Hof Gasanstalt.

Thorn, den 2. Juni 1902.
**Die Verwaltung**
der städtischen Gasanstalt.

---

## Polizeiliche Bekanntmachung.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die feilgehaltenen Mineral-Wässer, wie Selterser, Sodawasser u. A. m. an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuß so kalten Wassers in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht.

Die Verkäufer von Mineralwasser im Ausschank werden hierdurch angewiesen, das Getränk nur in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Cels. abzugeben.

**Das Publikum wird daher vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber der Mineralwässer gewarnt.**

Thorn, den 6. Juni 1902.
**Die Polizei-Verwaltung.**

---

## Delikate Matjes-Heringe

à Stück 15 Pfg., 3 Stück 40 Pfg.
**Neue Malta Kartoffeln**
empfiehlt
**A. Kirmes,** Elisabethstr.
Filiale Brückenstr 20.

---

## Loose

zur I. Kl. **207 Pr. Lotterie habe noch zu verkaufen.**
**Dauben.**
Königl. Lotterie-Einnehmer.

---

## Himbeersaft, Kirschsaft, Essenzen und ätherische Oele

empfehlen
**Dr. Herzfeld & Lissner.**
(Inh. Dr. Wilhm. Herzfeld)
**Mocker,** Lindenstraße, Ecke Feldstraße.
Telephon Nr. 298.

---

## Spargel

bei Herrn **Franz Goewe,**
Breitestraße.
**Täglich frisch**
Größere Poster bitte vorher zu bestellen.
**Casimir Walter, Mocker.**
Fernsprechamt 93.

---

## Palmin

empfiehlt **E. Szyminski.**

---

## Tüchtige Maurer

von sofort gesucht.
**Paul Sieg.**

---

## Lehrling,

mit durchaus guter Schulbildung, sucht
**Franz Zährer, Thorn,**
Eisenhandlung.

---

Suche einen evg. verheiratheten
## Pferdeknecht
mit zwei Scharwerker bei hohem Lohn.
**G. Edel,** Thorn.

---

**Mellienstr. 89, II. Etage, Herrschaftl. Wohnung,** 5 Zimmer, Balkon, Mädchenzimmer, reichl. Zubehör, vom 1. October d. Js zu vermiethen.

---

# Ziegelei-Park.

**Sonntag, den 8. Juni 1902, Nachmittags 4 Uhr,**

## Grosses Garten-Concert

ausgeführt von der Kapelle des Infanterie-Regiments von Borcke unter Leitung des Stabshoboisten Herrn **Böhme.**

**Ausgewähltes Programm.**
Zum Schluß:
**Zauberische Beleuchtung der Riesenfontäne.**

**Eintrittspreise:** Im Vorverkauf in den Cigarrenhandlungen von **F. Duszynski,** Breitestraße und **A. Glückmann Kaliski,** Artushof, **Einzelperson 20 Pf.,** Familienbillets (giltig für 3 Personen) **40 Pf. — An der Kasse:** Einzelperson **25 Pf.,** Familienbillets **50 Pf.,** Kinderbillets (für Kinder unter 10 Jahren) **10 Pf.**

Bei ungünstigem Wetter findet das Concert im großen Saale statt.

**Anerkannt vorzügliche Speisen und Getränke.**
**Reichhaltige Abendkarte.**

---

# Sommer-Theater – Victoria-Garten.

## Eröffnung:

**Sonntag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr:**

## „Die goldene Eva“

Lustspiel von Schönthan und Koppel-Ellfeld.
**Peter** . . . . . . . . . . **Ernst Gross.**

**Vorverkauf** in der Cigarrenhandlung des Herrn **Duszynski, Breitestr.**

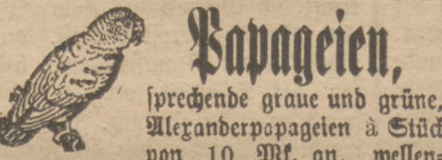
**Vorverkauf.**
**Preise der Plätze:** Sperrsitz 1,50 Mk., I. Platz 1 M., II. Platz 0,60 M.
**Abendkasse.**
Sperrsitz 1,75 M., I. Platz 1,25 M., II. Platz 0,75 M, Militärbillets nur an der Abendkasse 0,30 M.
**Dutzendbillets:** Sperrsitz 15 M., I. Platz 10 M, II. Platz 6 M. im Vorverkauf und in dem Theaterbureau zu haben.

**Dienstag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr:**
## „Als ich wiederkam.“
**Die Direktion.**

---

**Wohne jetzt**
## Breitestraße 35
im Hause des Herrn **Dietrich.**
**Dr. med. Birkenthal,**
Zahnarzt.

---



## Papageien,

sprechende graue und grüne, Alexanderpapageien à Stück von 10 Mk. an, wellensittige Zuchtpaare, — Afrikanische Prachtfinken, Paar 3 Mk., — in- und ausländische **Zier- und Singvögel in großer Auswahl** billigst zu verkaufen.

**Gasthaus zur Neustadt**
am Neustädt. Markt
**nur bis Montag Abend.**
**Feduro aus Danzig.**

---

Der kathol. Frauenverein
## Vincent à Paulo
veranstaltet
**Sonntag, den 22. Juni 1902 im Victoria-Garten**
einen
## BAZAR.

Um milde Gaben wird gütigst gebeten, bitte dieselben **bis zum 21. Juni** zu Frl. **von Slaska** (im Hause des Herrn Bäckermstr. Burdecki, Coppernikusstraße 21, II. Etage), den 22. Juni von 10 Uhr ab nach dem Victoria-Garten zu senden.

4 Uhr: **CONCERT**
von der Kapelle der 61. Infstr.-Regts. von der Marwitz.
**Eintritt 20 Pfennig.**
Kinder unter 10 Jahren frei.

---

## Volksgarten.

**Jeden Sonntag:**
## Frei-Concert
ausgeführt von der Pionier-Kapelle Nr. 17.
**Anfang 4 Uhr.**
Nachdem: **Tanz.**

---

**Darlehen** Offiz., Geschäftsl. Beamt., coul. in jed Höhe. Rückp. **Berlin I. O.S. Salle, 16.**

---

**Vereinigung alter Burschenschafter.**
**Montag, den 9. huj., 8 c. t.**
**fällt aus.**

---

## Victoria-Garten.

**Sonntag, den 8. Juni 1902:**
## CONCERT.
**Anfang 5 Uhr.**
**Eintritt 15 Pf.**

---

**M.-G.-V. Liederkranz.**
**Sonnabend, den 14. Juni cr.,**
Abends 8 Uhr
## TIVOLI:
**Instrumental- und Vocal-**
## CONCERT
von der Kapelle des Pionier-Bat. Nr. 17 unter persönlicher Leitung ihres Dirigenten Herrn **Henning.**
**Entree** für Nichtmitglieder 50 Pfg., Familienbillets für 3 Personen 1 Mk.

---

**Nur noch**
**bis Sonntag, 8. Juni cr.**
bleibt die mit verschiedenen beliebten Schaugeschäften aller Art sehenswerthe
# Vogelwiese
## im Volksgarten.
**Täglich:**
## Vorstellungen
von 4 Uhr ab.

Entree wird nicht erhoben.

---

**Zwei Blätter und illustrirtes Sonntagsblatt.**